

Welche Bestände haben wir und welche nicht?

Betriebsakten der staatlichen Bergbehörden

Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen verwahrt eine große Anzahl von Betriebs- und Berechtsamsakten des ehemaligen Oberbergamtes Dortmund (heute Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) sowie der früheren Bergämter. Betriebsakten befassen sich dabei mit der Beaufsichtigung des Betriebs der Bergwerke über- und untertage. Hierzu gehören auch die in Teilen ins Landesarchiv gelangten Unfallakten zu Grubenunglücken. Berechtsamsakten befassen sich mit der Auffindung, Erwerbung, Vereinigung, Teilung, dem Austausch und der Aufhebung von Bergwerkseigentum. Gegliedert sind die Akten nach den Namen der Bergwerke, dem abgebauten Mineral und der örtlichen Lage. Es handelt sich um die Überlieferung allein der staatlichen Bergaufsichtsbehörden. Ansprechpartner für Unterlagen der privatwirtschaftlichen Bergbaubetriebe ist u.a. das Bergbauarchiv Bochum.

Entnazifizierungsakten

Akten der Spruchkammerverfahren (Entnazifizierungsverfahren) auf dem heutigen Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen liegen sämtlich in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW in Duisburg.

Entschädigungsakten (Wiedergutmachungsakten)

Wesentlich für die Erforschung der Verfolgung von Personen aus rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen sind die bei den Bezirksregierungen geführten Entschädigungsakten nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG). In der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW liegen gemäß Archivsprengel die Entschädigungsakten der Bezirksregierungen Arnsberg und Münster. Zudem wird im Dezernat 15 der Bezirksregierung Düsseldorf die Bundeszentalkartei sämtlicher Entschädigungsverfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz geführt. Diese gibt Auskunft darüber, ob und bei welcher Behörde ein solches Verfahren durchgeführt wurde.

Erbenermittlung

Erbenermittler benötigen in der Regel Auskünfte aus Personenstandsregistern. Bitte beachten Sie, dass das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen weder aus Personenstandsregistern noch aus Melderegistern Auskunft erteilen kann, da diese Unterlagen nicht bei uns liegen.

Aus den Personenstandsregistern beauskunfteten für Westfalen entweder das Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe (in diesem Bereich mit einer Zuständigkeit für die Regierungsbezirke Detmold, Münster und Arnsberg) oder das zuständige Kommunalarchiv. Für Auskünfte aus Melderegistern sind ausschließlich die kommunalen Meldebehörden bzw. die kommunalen Archive zuständig.

Erbgesundheitsakten

Die im Nationalsozialismus bei den Amtsgerichten angesiedelten Erbgesundheitsgerichte setzten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 um und ordneten bis 1945 zwangsweise Sterilisationen an. Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen überliefert 22.911 Erbgesundheitsakten aus den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg. Sie dokumentieren zahlreiche Einzelschicksale der Betroffenen und das enge Zusammenwirken zwischen Justiz und Medizin im „Dritten Reich“.

Ermittlungs- und Strafverfahren der Staatsanwaltschaften

Um nach bestimmten Straftaten recherchieren zu können, werden in der Regel die Namen des Beschuldigten bzw. Angeklagten sowie, falls vorhanden, die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens benötigt. Nähere Beschreibungen zur Straftat und zum Opfer helfen bei der Recherche vielfach nicht weiter.

Familienforschung

Personenstandsunterlagen im engeren Sinne (Geburts-, Heirats- und Sterberegister, seit 1798 für die linksrheinischen, seit 1810 für die rechtsrheinischen Gebiete) werden für das Rheinland in der Abteilung Rheinland sowie für Westfalen und Lippe in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe verwahrt. In der Abteilung Westfalen sind diese Unterlagen nicht vorhanden.

Auch Kirchenbücher liegen nicht in der Abteilung Westfalen. Diese befinden sich in den zuständigen Kirchen-, Gemeinde- oder Pfarrarchiven und als Duplikate für das Rheinland in der Abteilung Rheinland sowie für Westfalen und Lippe in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Fündig wird man in der Abteilung Westfalen jedoch oft, wenn man Personen aus der Zeit vor dem Einsetzen der Personenstandsunterlagen sucht, weil bei uns die Überlieferung der westfälischen Territorien des Alten Reichs bis 1802/03 liegen. Um hier Personen finden zu können, sind außer dem Namen und den Lebensdaten Angaben über Beruf, Wohnort und eventuelle Abgabepflichtigkeit gegenüber einem Grundherrn o.ä. hilfreich. Sie können selbst in unseren online verfügbaren Findbüchern recherchieren oder eine Volltextsuche durchführen. Sollten Sie dabei auf relevante Akten stoßen, können Sie diese zum gewünschten Termin in den Lesesaal vorbestellen (Warenkorbfunktion). Bitte beachten Sie, dass wir erst einen Teil unserer Findbücher online stellen konnten. Falls Sie über die Volltextsuche keine relevanten Akten finden, schreiben Sie uns eine Email mit den oben genannten Angaben zur gesuchten Person oder Familie. Wir können jedoch die Forschungen nicht für Sie durchführen, sondern nennen Ihnen die einschlägigen Bestände und Akten, die Sie dann selbst im Lesesaal einsehen können.

Familienvorfahren und ihre Beteiligung an NS-Verbrechen

Inwieweit Familienangehörige als Soldaten oder als Angehörige einer deutschen Militär- oder Zivilverwaltung an NS-Verbrechen beteiligt gewesen waren, die außerhalb des Bundesgebietes während des 2. Weltkrieges begonnen worden sind, lässt sich möglicherweise mit Hilfe der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Dortmund, Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Verbrechen klären. Für eine erfolgreiche Recherche wird dazu in der Regel das Aktenzeichen des

Verfahrens benötigt (z. B. Dortmunder Zentralstelle 45 Js 7/61). Sollte dies nicht bekannt sein, empfiehlt es sich, zunächst einmal eine Anfrage an die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg (heute Bundesarchiv Koblenz – Außenstelle Ludwigsburg) zu richten.

Grundbücher und Grundakten

Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen bewahrt mittlerweile einen Großteil der geschlossenen Grundbücher und Grundakten aus den Amtsgerichten auf. Für eine Recherche in den Grundbüchern und Grundakten wird eine konkrete Angabe von Band und Blatt zu dem gesuchten Grundstück benötigt. Die Angabe der aktuellen Blattzahlungen der Grundbuchämter, die Adresse oder Katasterangaben reichen nicht aus. Bitte erfragen Sie bei den zuständigen Amtsgerichten die alten Band- und Blattangaben, die zu dem Zeitpunkt gültig waren, für den Sie Auskünfte erhalten möchten, und benennen Sie uns diese.

Heimkinder

Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen verfügt über keinerlei (Einzelfall-)Akten zu Heimkindern. Soweit sich die Kinderheime in kommunaler bzw. kirchlicher Trägerschaft befinden, lassen sich solche Akten vornehmlich in den hierfür zuständigen Archiven vermuten. Bitte berücksichtigen Sie auch die Archive der Landschaftsverbände (für Westfalen: LWL Archivamt für Westfalen). Eine Übersicht kommunaler und kirchlicher Archive finden Sie hier.

Katasterunterlagen (inkl. Grundsteuermutterrollen)

Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen verwahrt einen Großteil der bis 1947 entstandenen Katasterbücher und –karten. Die später entstandenen sowie zahlreiche noch nicht abgegebene Teile befinden sich in den aktuell zuständigen Katasterämtern. Gegliedert sind die meisten Unterlagen nach der Gemarkung (in der Regel die zu Zeiten der Urkatasteraufnahme um 1820-1835 selbständigen, heute zumeist eingemeindeten Ortschaften), Flur und Parzelle zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine Verbindung zu den aktuellen Flur- und Parzellennummern sowie zu historischen Grundbüchern kann durch das Landesarchiv in der Regel anhand der vorhandenen Unterlage nicht hergestellt werden. Die teilweise vorhandenen Grundsteuermutterrollen hatten keine Nachweisfunktion zum Grundstücksbesitz (vgl. hierzu das Grundbuch!), sondern waren Hilfsmittel zur Grundsteuererhebung. Sie sind nach den Grundbesitzern zum Zeitpunkt ihrer Erstellung (bspw. 1914) gegliedert. Eine Verbindung zu aktuell existierenden Grundstücken kann durch das Landesarchiv nicht hergestellt werden.

Militärangehörige im 20. Jahrhundert

Militärangelegenheiten sind heute in der Hoheit der Bundesrepublik Deutschland und waren vor 1945 in der Hoheit des Deutschen Reiches. Deswegen liegen in den staatlichen Archiven der Bundesländer vor allem die Unterlagen, in denen es um die Umsetzung von militärischen Belangen in das Zivilleben geht (Luftschutzmaßnahmen, Versorgung der Bevölkerung etc.).

Für Auskünfte zu Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht kontaktieren Sie bitte die Deutsche Dienststelle (WASt). Für weitere Auskünfte zur Wehrmacht empfiehlt sich eine Anfrage beim Bundesarchiv Abteilung Militärarchiv.

Patientenakten

Patientenakten der Krankenhäuser sind immer beim Krankenhausträger selbst oder beim dafür zuständigen Archiv zu erwarten. Da Krankenhäuser in der Regel nicht staatlich sind, sind in den staatlichen Archiven auch keine Patientenakten zu erwarten. Krankenhausträger sind in Westfalen z. B. der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (zuständiges Archiv: LWL Archivamt für Westfalen), Kommunen oder kirchliche Verbände.

Personalakten

Personalakten sind die Unterlagen, in Papierform oder elektronisch, die ein Arbeitgeber für seine Beschäftigten führt. Neben biografischen Angaben sind dies Unterlagen, die für den beruflichen Werdegang und das Beschäftigungsverhältnis relevant sind, Bewerbungsschreiben, Verträge, Zeugnisse, Beurteilungen, Beförderungen, in Einzelfällen aber auch disziplinarrechtliche Vorgänge. Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen übernimmt in Auswahl Personalakten von Arbeitern, Angestellten und Beamten der ehemaligen und aktuellen Landesbehörden und teilweise der juristischen Personen öffentlichen Rechts seines Zuständigkeitsbereichs. Personalakten „wandern“ grundsätzlich bei Versetzungen in die übernehmende Dienststelle mit und werden bis zum Erlöschen der Versorgungsleistungen (etwa Pensionen sowie Witwen- und Waisenversorgung) geführt und dem für die letzte Dienststelle zuständigen Archiv fünf Jahre nach Tod des letzten Versorgungsberechtigten angeboten.

Schulakten

Das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen verwahrt Unterlagen der staatlichen Schulaufsichtsbehörden der verschiedenen Schultypen. Dies sind die Bezirksregierungen (früher das Provinzialschulkollegium) als Fach- und Dienstaufsichtsbehörden der Sekundarschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie als Dienstaufsicht der Haupt- und Förderschulen. Die staatlichen Schulämter üben die erste Stufe der Fach- und Dienstaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen aus. Im Landesarchiv werden nur Unterlagen einiger früher in staatlicher Trägerschaft befindlicher höherer Schulen verwahrt. Schulträger nahezu aller öffentlichen Schulen in NRW sind die Kommunen (in Ausnahmen die Kreise und Landschaftsverbände). Nicht mehr benötigte Unterlagen geben die kommunalen Schulen an die jeweiligen Kommunalarchive ab. Das Landesarchiv verwahrt daher z. B. keine Zeugnisse von Schulen in kommunaler Trägerschaft.